



Windpark Hohenlohe

Themenwerkstatt Windenergie Rahmenbedingungen und Windpotentiale in Bruchsal

Windenergie in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard

- 2012 Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Sachlicher Teilplan Windenergie
- Planungskonzept als Grundlage:

Auswertung von geeigneten Flächen = genug Wind

Überlagerung mit Ausschlusskriterien und Konflikten
(zum Beispiel Abstände zu Wohnen, Abstände zu Leitungstrassen und Straßen, Naturschutzbelange o.ä.)

- **Ziel:**
geeignete Flächen für Windenergie ausweisen = Ausschluss im übrigen Gebiet

Potentiale 2012

Basis Windatlas 2011

Voraussetzung:

Windgeschwindigkeit mind. 5 m/s in
100 m über Grund

Überlagerung mit Ausschlusskriterien
(Abstände Wohnen/Siedlung, Naturschutz
etc.)

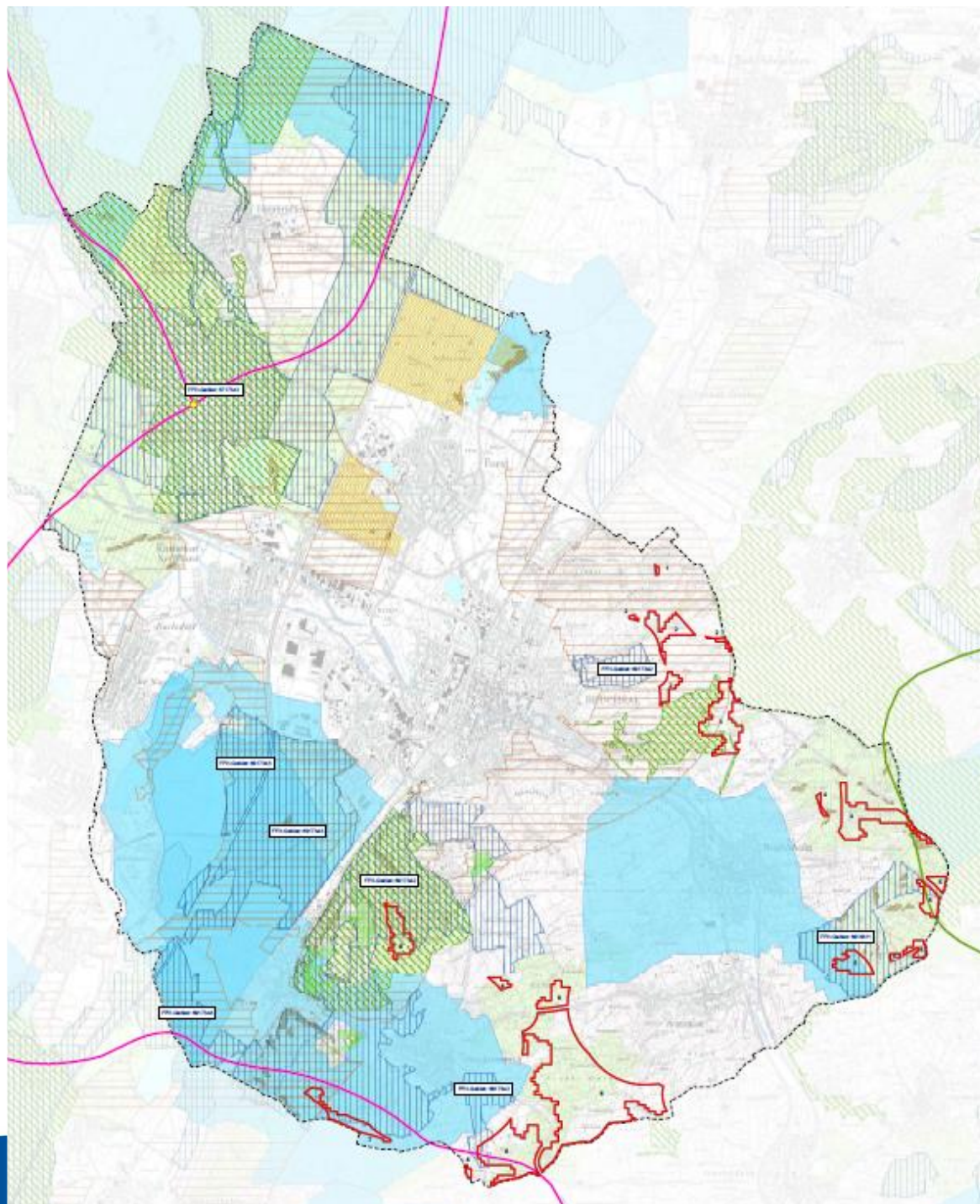
zusätzliche Konflikte:

- Grenze des Planungsbereichs
- ▭ Prüfflächen für Konzentrationszonen für Windenergienutzung (Flächen 1 bis 8)

Gemäß Windenergieerlass zu prüfende Naturschutzbelange

- ▭ FFH-Gebiet
- ▭ Landschaftsschutzgebiet
- ▭ Gesetzlicher Bodenschutzwald nach § 30 LWaldG
- ▭ Gesetzlicher Erholungswald nach § 33 LWaldG
- ▭ Biotoptypenkomplexe des Offenlands mit sehr hoher Bewertung (Quelle: RVMO 2012)
- ▭ Regionaler Grünzug (Quelle: RVMO 2012)
- ▭ Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA und IIIB
- Knotenpunkt des Generalwildwegeplans
- Achse des Generalwildwegeplans mit landesweiter Bedeutung
- Achse des Generalwildwegeplans mit internationaler Bedeutung

Innerhalb der vVG Potentialflächen nur auf
Gemarkung Bruchsal in den Höhenlagen



Potentiale 2019

Neuer Windatlas 2019

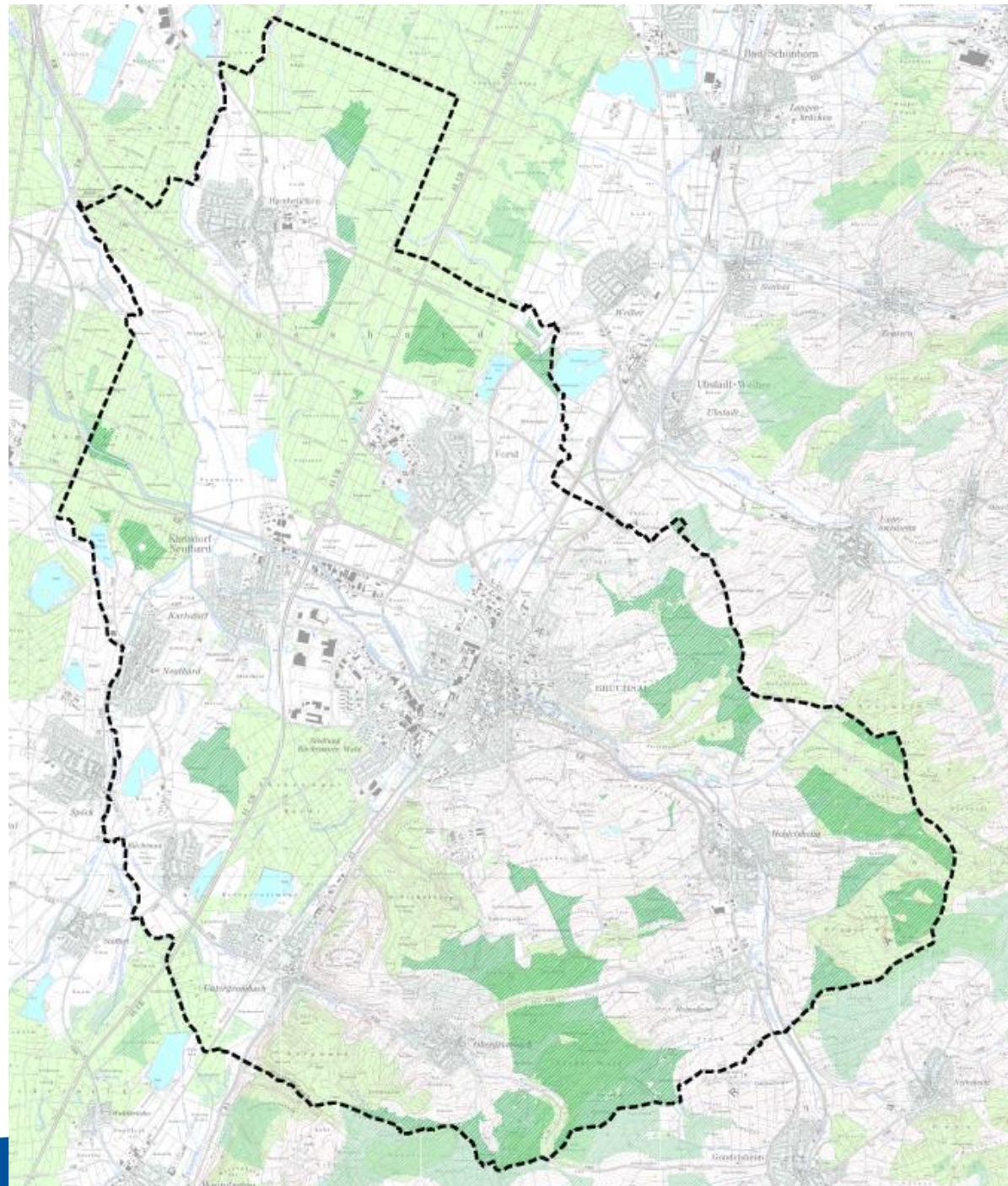
Potentialflächen gem. LUBW

Voraussetzung: Mittlere gekappte
Windleistungsdichte 160 m über
Grund mind. 215 W/m^2

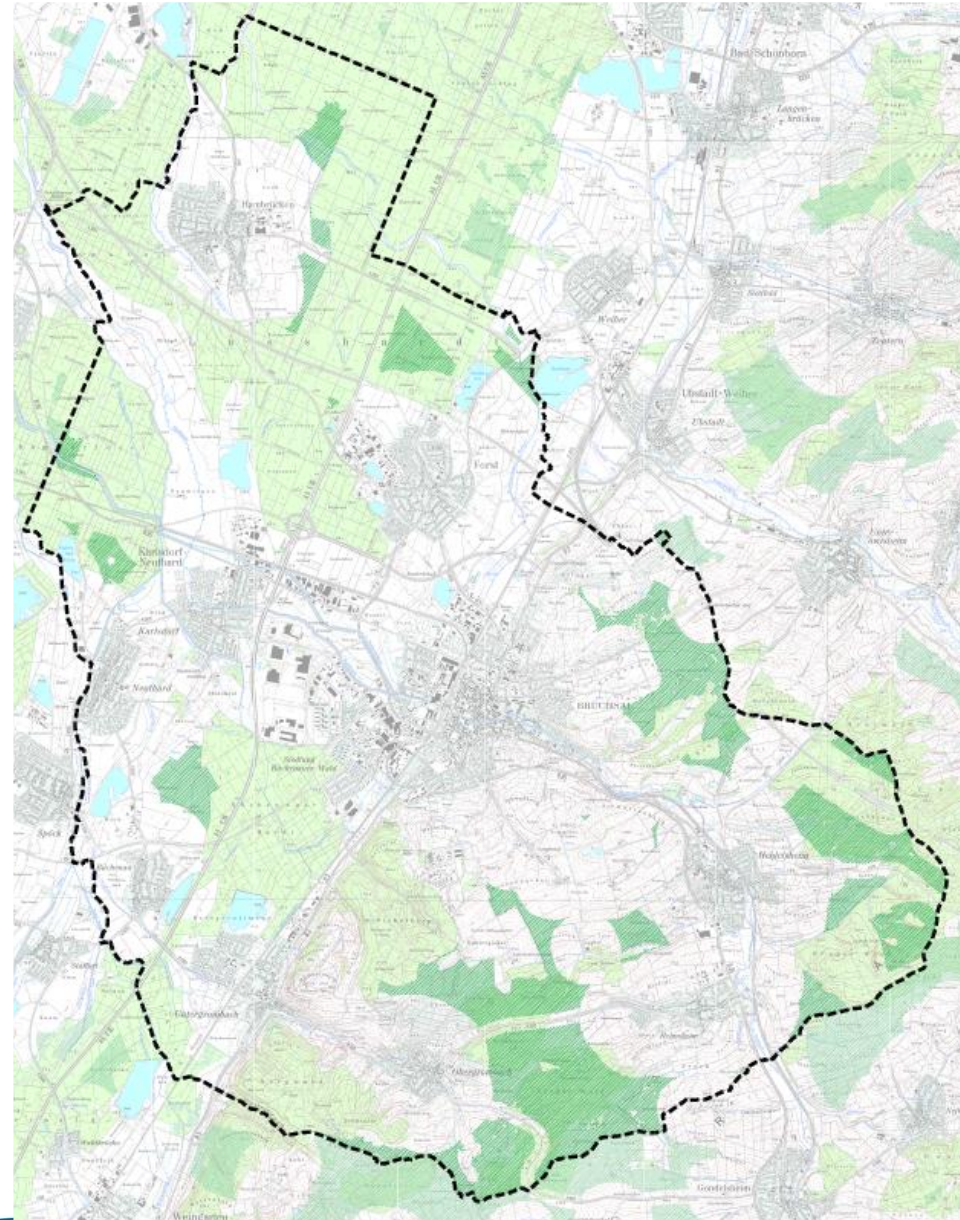
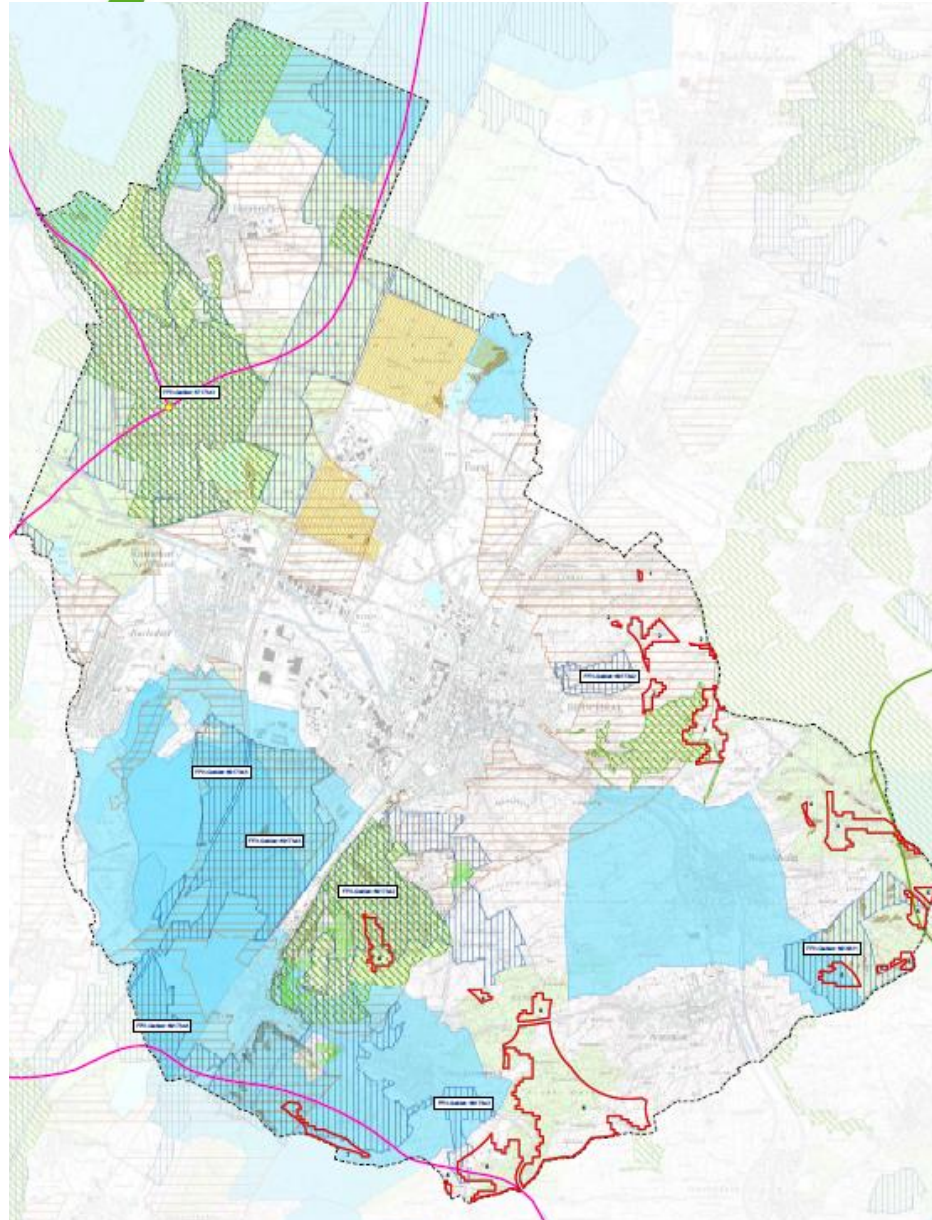
Überlagerung mit
Ausschlusskriterien (Abstände
Wohnen/Siedlung, Naturschutz
etc.)

Geeignete Flächen (grün)

→ Gegenüber 2012 weitere
potentiell geeignete Flächen,
auch in der Ebene



Vergleich 2012/2019



Stand 2022 Rahmenbedingungen verändern sich erneut:

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

→ 08.07.2022 Billigung Bundesrat → wird im Februar 2023 in Kraft treten

- überragendes öffentliches Interesse für Ausbau der Windenergie, dient der öffentlichen Sicherheit
- Neue Regelungen Artenschutz – Änderung Bundesnaturschutzgesetz
- 1,8 % der Landesfläche in BW für Windenergienutzung
Festlegung der Flächen durch Regionalverbände geplant bis ca. 2025
dann keine Steuerungsoption mehr auf kommunaler Ebene
- Verteilung innerhalb des Gebietes Mittlerer Oberrhein abhängig von Eignung / Definition der Rahmenbedingungen durch Land im Herbst 2022

Windenergie in Bruchsal und der vVG?

→ Innerhalb der vVG gibt es mehrere Potentialflächen
(und insgesamt deutlich mehr als 1,8 % der Gemarkungsfläche)

(Bruchsal Gemarkung hat rd. 9300 ha Fläche
ca. 1170 ha Potenzialflächen auf Gemarkung Bruchsal Gesamtstadt
= rd. 12,6 % der Gemarkung sind Potenzialfläche – 1,8 % wären 167,4 ha)

Gemarkung der vVG hat rd. 12950 ha
ca. 1320 ha Potenzialflächen auf Gemarkung vVG
= 9,8 % der Gemarkung der vVG sind Potenzialfläche – 1,8 % wären 233,1 ha)

→ Windenergie ja, aber wo?

→ Sollen alle Potentialflächen entwickelt werden?

→ Oder soll eine zusätzliche Steuerung erfolgen?

→ Wenn ja, nach welchen Kriterien?